

Anfrage der FDP zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.07.2017 - Drucksachen-Nr. 5094/2014-2020

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die FDP hat zur heutigen Sitzung folgende Anfrage gestellt: „Wie groß ist die zu erwartende bzw. bereits geleistete Rückzahlung der Brennelementesteuer an die Stadtwerke Bielefeld GmbH?“.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Stadtwerke Bielefeld waren nicht Schuldner der Kernbrennstoffsteuer und werden daher auch nicht direkt in den Genuss der Rückzahlung kommen. Die Kernbrennstoffsteuer ist eine von vielen Komponenten der Erzeugungskosten in den Beteiligungsgesellschaften Grohnde, die an die Stadtwerke Bielefeld weitergegeben werden. Rechnerisch entfallen entsprechend der Beteiligungsquote etwa 120 Mio. Euro auf die Stadtwerke Bielefeld, die Bestandteil der Strombezugsaufwendungen sind und auch noch der Ertragsbesteuerung unterliegen.

Die FDP hat folgende Zusatzfrage gestellt: „Welche Möglichkeiten einer vorzeitigen Tilgung der für den Rückkauf der Anteile an den Stadtwerken Bielefeld aufgenommenen Fremdkapitalmitteln bestehen prinzipiell?“.

Wie bekannt sein dürfte, wurde der Rückkauf der Anteile durch die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) abgewickelt. Die BBVG hat für den Rückkauf Fremdkapital bei einem Bankenkonsortium aufgenommen, welches zum Bilanzstichtag

31.12.2016 noch eine Restvaluta von 41,25 Mio. € umfasste. In den seinerzeit geschlossenen Darlehensverträgen sind feste Zins- und Tilgungsvereinbarungen für die gesamte Laufzeit (bis zum Jahr 2022) getroffen; Möglichkeiten der Sondertilgung sind nicht vertraglich vorgesehen. Eine vorzeitige Tilgungsmöglichkeit besteht demnach nicht; allenfalls bei Kündigung bzw. vorzeitiger Rückzahlung unter Inkaufnahme einer so genannten Vorfälligkeitsentschädigung.